



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2004/2009

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 025.32

Vorlage Nr. : ORS/003

Datum : 15.07.2009

Verteiler : BM, OR, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Vorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers und
seines Stellvertreters

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Schönenbach

Dem Gemeinderat wird zur Wahl des Ortsvorstehers in Schönenbach Herr/Frau

und als Stellvertreter Herr/Frau vorgeschlagen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers ./.
erfolgt auf der Grundlage des § 71 Abs. 1
GemO. Der Ortsvorsteher wird vom
Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates
**aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat
wählbaren Bürgern** gewählt. Außerdem sind
ein oder mehrere Stellvertreter für den
Ortsvorsteher vom Gemeinderat zu wählen; die
Stellvertreter können (nur) aus der Mitte des
Ortschaftsrates gewählt werden. Der
Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur
vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----